

MERKBLATT

Versicherungsausweis

Versicherungsausweis – Schritt für Schritt erklärt

Zu Jahresbeginn erhalten Sie Ihren persönlichen Versicherungsausweis, auch Vorsorgeausweis genannt. Er zeigt auf, wie Sie bei der SVE versichert sind und was das für Ihre Rente sowie Ihre Leistungen bedeutet.

Ihr Versicherungsausweis enthält viele Informationen – aber was steckt eigentlich dahinter? Wir erklären Ihnen, was die Zahlen bedeuten und was Sie daraus für sich mitnehmen können. Dazu finden Sie nachfolgend ein Muster eines Versicherungsausweises mit Erläuterungen.

Drei Dinge, die Sie im Blick behalten sollten

Wir empfehlen Ihnen, insbesondere folgenden Punkten Ihre Aufmerksamkeit zu schenken:

1. Prüfen Sie auf dem Versicherungsausweis Ihr aktuelles Einkommen (Punkt 4) und die monatliche Altersrente, die aktuell für Sie prognostiziert ist (Punkt 26).
2. Möchten Sie Ihre projizierte Rente erhöhen? Dann haben Sie zwei Möglichkeiten: den Sparplan wechseln (Punkt 2) und freiwillige Einlagen leisten (Punkt 14).
3. Im Versichertenportal können Sie jederzeit simulieren, wie sich ein Sparplanwechsel oder eine freiwillige Einlage auf Ihre Beiträge und Leistungen auswirkt. Ein gelegentlicher Blick lohnt sich.

Fragen zu Ihrem Versicherungsausweis? Wir sind für Sie da.

Die Vorsorge ist kompliziert genug – wir sorgen dafür, dass Ihr Plan aufgeht. Ihre Ansprechperson (Punkt 1) hilft bei offenen Fragen gerne weiter.

SVE | BESSER VORSORGEN

Sulzer Vorsorgeeinrichtung
Postfach, 8401 Winterthur, Schweiz

Herr
Patrick Muster
Zürcherstrasse 12
8400 Winterthur

Für Sie zuständig		
1	Sarah Beispiel E-Mail	+41 52 262 43 00 sarah.beispiel@sve.ch
	Erstelldatum	01.01.2025
Persönliche Daten		
	Geburtsdatum	00.00.0000
	Zivilstand	verheiratet
	Eintritt in Stiftung	00.00.0000
	Personalnummer	XXXX.0000
	AHV-Nr.	000.0000.0000.00
2	Sparplan	Basisplan
Firma		
	Unternehmen AG	
3	Classic Vorsorgeplan	

Versicherungsausweis

Stand Ihrer Versicherung am 01.01.2025

Grundlagen			CHF	Reglement	27		
4	Massgebender Jahreslohn		84'300.00		10		
5	Versicherter Jahreslohn (VL)		58'980.00		11		
6	Monatsbeitrag Versicherte/r	9.80%	481.65		13/1		
7	Monatsbeitrag Firma	14.30%	702.85		13/1		
8	Max. mögliche freiwillige Einlage		0.00		15/1		
9	Max. möglicher Vorbezug für Wohneigentum*		350'000.00		43/1,2		
*abzüglich freiwillige Einlagen der letzten drei Jahre (BVG Art. 79b)							
Entwicklung Altersguthaben Vorjahr							
10	Altersguthaben, Stand 01.01.2024		607'564.70		12/1		
11	Zins	5.00%	31'219.60		12/3		
12	Zusatzverzinsung	4.00%	24'302.60				
13	Altersgutschrift	24.40%	18'988.60		12/2		
14	Einlagen / Freizügigkeitsleistungen		7'500.00		14,15		
15	Bezüge		0.00		43,45,46		
Altersguthaben, Stand 31.12.2024			689'575.50		12/1		
16	Davon Anteil BVG		282'118.80		1/3		
Aktuelle Werte Altersguthaben							
17	Altersguthaben per Stichtag 01.01.2025 (SVE / BVG)		689'575.50 / 282'118.80		12/1		
18	Altersguthaben im Alter 50		350'000.00		43/2		
19	Altersguthaben bei Heirat 00.00.0000		34'500.00		4/2		
Leistungen							
Im Risikofall:							
Im Versicherungsfall werden Ihre Risikoleistungen aufgrund des Durchschnitts Ihrer versicherten Löhne der letzten drei Jahre vor Eintritt des Ereignisses berechnet.							
20	Invalidenrente pro Monat		3'348.00		31		
21	Ehegattenrente oder Lebenspartnerrente pro Monat	(60% der IV-Rente)	2'009.00		35,38		
22	Kinder-/Waisenrente pro Monat	(20% der IV-Rente)	670.00		32,39		
23	Einmaliges Todesfallkapital				40		
Altersguthaben im Todeszeitpunkt*			689'575.50				
mind. 150% der IV-Rente/Jahr**			60'264.00				
*nur sofern KEINE Ehegatten- oder Lebenspartnerrente fällig wird							
**nur sofern zusätzlich eine Ehegatten- oder Lebenspartnerrente fällig wird							
Im Pensionierungszeitpunkt (Reglementsartikel 18,19):							
Unter der Annahme, dass der versicherte Jahreslohn gleich bleibt und das Altersguthaben mit 1.25% für das lfd. und 2% für die Folgejahre verzinst wird, ergeben sich folgende Altersleistungen (Altersrente mit Option 60% Ehegattenrente):							
	Alter 60	Alter 61	Alter 62	Alter 63	Alter 64	Alter 65	
24	Alterskapital projiziert	698'647.30	722'755.90	750'363.60	778'523.40	807'246.40	836'543.85
25	Umwandlungssatz	4.39%	4.50%	4.62%	4.74%	4.86%	5.00%
26	Altersrente pro Monat	2'556.00	2'711.00	2'889.00	3'076.00	3'270.00	3'486.00

Die effektiven Leistungen werden nach dem geltenden Vorsorgereglement und Vorsorgeplan festgelegt. Dieser Ausweis ersetzt alle bisherigen. Der für die Leistungsberechnung massgebende Umwandlungssatz ist nicht garantiert und der Zinssatz für die Verzinsung des Altersguthabens kann jederzeit angepasst werden.

- 1 Kontaktperson:** Ihre persönliche Ansprechperson hilft Ihnen gerne bei allen Fragen im Zusammenhang mit Ihren Leistungen weiter.
- 2 Sparplan:** Sie können zwischen drei Sparplänen wählen und somit die Höhe Ihrer Sparbeiträge beeinflussen, sofern Ihr Vorsorgeplan dies vorsieht. Eine Anpassung Ihres Sparplans ist jeweils per 1. Juli möglich. Bitte teilen Sie uns Ihre Wahl bis spätestens 20. Juni über das Versichertenportal myPK.SVE.ch mit.
- 3 Vorsorgeplan:** Dies ist der Vorsorgeplan, dem Ihre Firma angeschlossen ist. Darin sind die Leistungen festgelegt.
- 4 Massgebender Jahreslohn:** Dieser Betrag meldet uns Ihr Arbeitgeber. Sollten die Angaben nicht korrekt sein, wenden Sie sich bitte an die Personalabteilung Ihres Arbeitgebers.
- 5 Versicherter Jahreslohn:** Der massgebende Jahreslohn (siehe Punkt 4) minus Koordinationsabzug ergibt den versicherten Jahreslohn. Auf Basis dessen berechnen wir Ihre Beiträge und Leistungen.
- 6 Monatsbeitrag Versicherte/r:**
Ihr Beitrag setzt sich aus zwei Teilen zusammen:
 - **Sparbeitrag:** Für den Aufbau Ihres Altersguthabens
 - **Risikobeitrag:** Für die Finanzierung der Invaliden-/Todesfallleistungen
 Die Details dazu entnehmen Sie Ihrem gewählten Sparplan.
- 7 Monatsbeitrag Firma:** Die Zahl setzt sich zusammen aus dem Spar- und Risikobeitrag, der Ihr Arbeitgeber bezahlt.
- 8 Max. mögliche freiwillige Einlage:** Mit freiwilligen Einlagen, auch freiwillige Einkäufe genannt, erhöhen Sie Ihre Altersleistungen und sparen Einkommenssteuern. Je nach Vorsorgeplan steigen auch die Leistungen bei Invalidität oder Tod.
- 9 Max. möglicher Vorbezug für Wohneigentum:** Diesen Betrag können Sie einsetzen, um selbstbewohntes Wohneigentum zu kaufen oder eine Hypothek zurückzahlen, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind. Der Mindestbetrag für den Vorbezug liegt bei CHF 20'000. Ein Vorbezug ist alle fünf Jahre möglich – letztmals drei Jahre vor Ihrer Pensionierung.
- 10 Altersguthaben:** Dies ist Ihr angespartes Altersguthaben per Stichtag.
- 11 Zins:** Der Stiftungsrat legt jährlich den Zinssatz fest. Der Betrag wird auf dem Stand Ihres Altersguthabens am 31. Dezember des Vorjahres berechnet und am Ende des laufenden Jahres Ihrem Altersguthaben gutgeschrieben.
- 12 Zusatzverzinsung:** Die SVE kann freie Mittel in Form einer Zusatzverzinsung an Versicherte und einer Zusatzzahlung an Rentner/-innen ausschütten, wenn es die Finanzlage erlaubt. Die Gutschrift erfolgt jeweils per 1. Mai.
- 13 Altersgutschrift:** Dieser Betrag setzt sich aus Ihren Sparbeiträgen (Punkt 6) und den Sparbeiträgen Ihres Arbeitgebers (Punkt 7) zusammen und wird Ende Jahr Ihrem Altersguthaben gutgeschrieben.
- 14 Einlagen/Freizügigkeitsleistungen:** Hier sehen Sie, ob Sie im Vorjahr eine freiwillige Einlage, auch Einkauf genannt, getätigt oder eine Freizügigkeitsleistung eingebracht haben. Mehr dazu unter Punkt 8.
- 15 Bezüge:** Hier werden im Vorjahr getätigte Vorbezüge aufgelistet sowie Teile des Altersguthabens, die im Rahmen einer Scheidung ausbezahlt wurden.
- 16 Anteil BVG:** Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) regelt die Mindestleistungen. Dies ist der Betrag, den die SVE mindestens gewähren muss.
- 17 Altersguthaben per Stichtag:** Ihr Altersguthaben per Stichtag, aufgeteilt in gesamtes Altersguthaben (SVE) und davon Anteil BVG, siehe Punkt 16.
- 18 Altersguthaben im Alter 50:** Bis zum 50. Altersjahr können Sie Ihr Altersguthaben für Wohneigentum vorziehen oder verpfänden. Danach entspricht der Höchstbetrag dem Guthaben im Alter 50, oder der Hälfte des aktuellen Altersguthabens, falls dieser Betrag höher ist. Siehe auch Punkt 9.
- 19 Altersguthaben bei Heirat:** Alles, was Sie vor der Heirat angespart haben, gehört Ihnen. Ab dem Zeitpunkt der Eheschliessung wird das während der Ehe angesparte Guthaben im Scheidungsfall je hälftig aufgeteilt.
- 20 Invalidenrente pro Monat:** Wenn Sie invalid werden, erhalten Sie diese monatliche Rente – bei einem Invaliditätsgrad von 100%. Die Rentenberechnung richtet sich nach Ihrem Vorsorgeplan.
- 21 Ehegatten- oder Lebenspartnerrente pro Monat:** Wenn Sie versterben, hat Ihre Ehefrau oder Ihr Ehemann Anspruch auf eine Hinterlassenenrente, auch Ehegatten-/Lebenspartnerrente genannt, sofern die Bedingungen dafür erfüllt sind. Bei unverheirateten Paaren ist ein zu Ihren Lebzeiten eingereicherter Unterstützungsvertrag erforderlich. Siehe auch Punkt 23. Statt einer monatlichen Ehegatten- oder Lebenspartnerrente können Sie auch eine einmalige Kapitalauszahlung wählen. Bitte beachten Sie, dass dieses Kapital nicht gleich hoch ist wie das unter Punkt 22 genannte Altersguthaben zum Zeitpunkt des Todes.

- 22 Kinder-/Waisenrente pro Monat:** Wenn Sie versterben, erhält jedes Ihrer Kinder bis zum 18. bzw. bei Ausbildung bis zum 25. Altersjahr eine Waisenrente.
- 23 Einmaliges Todesfallkapital:** Wenn Sie vor der Pensionierung versterben, wird Ihren anspruchsberechtigten Hinterlassenen, sofern keine Ehegatten- oder Lebenspartnerrente fällig wird, ein einmaliges Todesfallkapital in der Höhe des Altersguthabens zum Todeszeitpunkt ausgerichtet, siehe Altersguthaben per Stichtag unter Punkt 17. Sofern es der Vorsorgeplan vorsieht, wird zusätzlich zur Ehegattenrente ein Todesfallkapital in der Höhe von 150% der jährlichen IV-Rente ausgezahlt.
- 24 Alterskapital projiziert:** Dieser Betrag zeigt, wie sich Ihr Altersguthaben bis zur Pensionierung entwickeln könnte – wenn unter anderem Lohn und Zins gleich bleiben. Mit freiwilligen Einlagen und Sparplanänderungen können künftige Altersleistungen erhöht werden.
- 25 Umwandlungssatz:** Mit dem Umwandlungssatz wird Ihr Altersguthabe in eine Rente umgerechnet. Der aktuelle Umwandlungssatz ist im Vorsorgereglement Anhang 1 zu finden. Möchten Sie wissen, wie hoch Ihre Rente ausfällt? Im Versichertenportal myPK.SVE.ch können Sie verschiedene Szenarien ganz einfach simulieren.
- 26 Altersrente pro Monat:** Frühestens mit 58, spätestens mit 70: Bei der Pensionierung erhalten Sie lebenslanglich eine monatliche Rente. Oder Sie lassen sich Ihr Guthaben ganz oder teilweise auszahlen.
- 27 Reglement:** Details zu den aufgeführten Positionen sind in den angegebenen Artikeln des Vorsorgereglements einsehbar.